

Rechtszustandes vor dem Kriege, in der bisherigen Weise zu seinem Rechte zu gelangen.

Vorsitzender: Die Diskussion ist damit geschlossen; die Frage wird in der Kommission nochmals geprüft werden.

Gothein-Breslau: Ich möchte bitten, daß die Herren, die den Wunsch haben, sich an den Arbeiten dieser Kommission zu beteiligen, sich bei der Geschäftsstelle melden.

Dr. Borgius-Berlin: Die Geschäftsstelle wird mit der Versendung des Protokolls oder besser noch schon vorher mit der Versendung der Listen der Wünsche zu den Friedensverträgen eine Umfrage darüber verbinden, welche Herren in der einen oder anderen Kommission mitzuarbeiten geneigt sind. —

Es würde nur noch der eine Punkt auf der Tagesordnung stehen:

DIE DURCH DEN KRIEG UNTERBROCHENEN VERTRÄGE.

Natürlich können wir auch diese Frage heute hier nicht endgültig beantworten. Aber wenigstens eine kurze Äußerung dazu wäre doch erwünscht. Ich selbst möchte folgendes dazu sagen: Verträge, deren Erfüllung durch den Krieg unmöglich geworden ist, scheiden natürlich aus; es kommen nur die Fälle in Betracht, wo eine Lieferung und Abnahme zwar möglich ist, aber entweder infolge der geänderten Verhältnisse kein Interesse mehr daran besteht oder der eine oder andere Teil nachweisbar schweren Schaden durch die Erfüllung erleiden würde. Grundsätzlich müßten wohl auch in solchen Fällen die Verträge aufrechterhalten bleiben. Die Frage ist, ob der feindliche Staat innerhalb gewisser Grenzen Schadenersatz zu leisten hätte, oder ob derartige Verträge unter bestimmten Kautelen durch Richterspruch aufgelöst werden könnten.

Vorsitzender: Die zweite Frage, die wir besprochen haben, war schon sehr kompliziert. Die dritte halte ich für noch viel komplizierter. Eine Lösung werden wir hier heute wohl kaum finden.

Kommerzienrat **Morgenstern-Fürth:** Meine Herren! Was dem einen gut ist, kann dem anderen schädlich sein. Die Lieferungsverträge sollen im allgemeinen aufrechterhalten bleiben, da sie die Beziehungen zum Auslande aufrechterhalten. Bereits jetzt haben wir für die auf den Friedensschluß unmittelbar folgende Zeit mit einer großen Abneigung gegen uns zu rechnen. Die Lieferungsverträge schaffen eine entsprechende Milderung, da viele Firmen gebunden sind, den Rest ihrer Schlüsse von uns abzunehmen. Indessen kann nicht allgemein ohne Ausnahme das Weiterlaufen bzw. die Verlängerung der Zeitdauer der Verträge nach der Kriegezeit festgelegt werden. Ich erlaube mir deshalb vorzuschlagen, daß ein Nachsatz eingeschaltet werde: